

B e g r ü n d u n g

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Trappenkamp für das Gebiet "südlich des Kiefernecks" - Änderungs- und Ergänzungsbereich "Flurstücke 2/43, 2/54, 2/52 Flur 1 der Gemarkung Trappenkamp"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trappenkamp hat in ihrer Sitzung am 28. Juni 1990 über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Trappenkamp für o.g. Bereich den Aufstellungsbeschluß gefaßt.

Die Festsetzung "Flachdach" wird durch die Festsetzung "Satteldach" (SD), 36-40° Dachneigung, ersetzt.
Die Geschosßflächenzahl wird von 0,4 auf 0,5 erhöht.

Die Firstrichtung wird, wie in der Planzeichnung dargestellt, in Ost-West-Richtung festgesetzt.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird notwendig, um die Fortführung der städtebaulichen Entwicklung im Rahmen der städtebaulichen Ordnung für dieses Gebiet zu gewährleisten.

Durch diese 4. Änderung des Bebauungsplanes 8 erfolgt eine Anpassung der betroffenen Häusergruppe an die umliegende Bebauung, die mehrheitlich in Satteldachform und Walmdachform ausgebildet ist, Dachneigung 30-40°.

Durch die Bebauungsplanänderung wird das Gefälle zwischen der Satteldachbebauung und den Flachdachhäusern aufgehoben und eine Verbesserung des städtebaulichen Bildes herbeigeführt.

Der Gemeinde Trappenkamp entstehen für die in der vorliegenden Bebauungsplanänderung vorgesehenen Maßnahmen keine Kosten.

Trappenkamp, den 11.10.90

Gemeinde Trappenkamp
Der Bürgermeister

